



NIGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nord rhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Kleine Anfrage 4803 des Abgeordneten Torsten Sommer der
Fraktion der PIRATEN
„Landesmittel an die Krebsgesellschaft NRW für psychosoziale
Krebsberatung?“
LT-Drs. 16112071**

14. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4803
im Einvernehmen mit dem Finanzminister wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung sieht das niederschwellige Angebot der Krebsber-
atungsstellen als wichtigen Bestandteil u.a. der psychoonkologischen
Versorgung und hat sich seit 2012 intensiv dafür eingesetzt, gesicher-
te und dauerhafte Finanzierungsmöglichkeiten für Krebsberatungsstel-
len zu eröffnen, da die ambulante psychoonkologische Beratung der-
zeit keine sozialrechtlich geregelte Leistung ist.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Krebsberatungsstellen (LAG KBS
NRW) wurde insoweit bei mehreren Gesprächen mit Sozialleistungs-
trägern unterstützt. Zudem erhielt die LAG KBS NRW von April 2014
bis März 2016 Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des MGEPA in
Höhe von insgesamt 75.000 E, um im Rahmen einzelner Projekte qua-
litative und strukturelle Rahmenbedingungen, wie z.B. die sogenannte

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

„Muster-KBS“, partizipativ zu erarbeiten. Diese Projektergebnisse dienten als Grundlage für fortlaufende Beratungen mit den Sozialleistungsträgern.

Frage 1 Wurde das Projekt „Qualitätsverbund Krebsberatung Nordrhein-Westfalen“ der Krebsgesellschaft NRW e.V. (KG NRW) aus Landesmitteln finanziert? Falls zutreffend bitten wir um Auflistung der Laufzeit, des Förderbetrages pro Jahr und der genauen Zweckbestimmung der Fördermittel für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016.

Nach Antragstellung durch die Krebsgesellschaft NRW e.V. (KG NRW) wurden folgende Fördersummen aus Landesmitteln für Projekte gemäß der satzungsgemäßen Aufgaben der KG NRW gewährt:

2011	400.000 €
2012	400.000 €
2013	350.000 €
2014	350.000 €
2015	275.000 €
2016	200.000 €.

Die Mittel wurden bis 2013 im Rahmen der Projektförderung zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Zwecke zur Krebsaufklärung und -bekämpfung gewährt. Ab 2014 wurden die Projekte unter der Bezeichnung „Diskussions- und Informationsplattform Krebsversorgung NRW“ zusammengefasst. Der überwiegende Teil der Landesmittel fließt in Personalkosten der KG NRW.

Im Jahr 2013 gründete sich die „Fachgruppe Krebsberatung“ unter Leitung der KG NRW, um erste Schritte zur Entwicklung eines Entwurfs „Qualitätskonzept Krebsberatung NRW“ zu erarbeiten. Dieses Projekt wurde im Jahr 2014 abgeschlossen. Als Fortführung hat die KG NRW im Jahr 2015 den „Qualitätsverbund Krebsberatung NRW“

initiiert. Zur Teilnahme wurden alle Krebsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen (derzeit 23) sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Krebsberatungsstelle NRW (LAG KBS NRW) eingeladen. Bis heute beteiligen sich sieben Beratungsstellen an dem Verbund. Wie hoch die Kosten an diesem Einzelprojekt in den jeweiligen Jahren waren bzw. welchen Anteil das Projekt an der Gesamtförderung der KG NRW hatte, kann nicht ermittelt werden.

Die finanzielle Unterstützung einzelner Krebsberatungsstellen durch die KG NRW aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen wurde ausdrücklich ausgeschlossen, um hier keinen Präzedenzfall zu schaffen.

Frage 2: Wurden seitens der KG NRW im Projekt „Qualitätsverbund Krebsberatung NRW“ für Softwareentwicklung des „KBS.pat.dok-Dokumentationssystems“ Landesmittel beantragt? Falls zutreffend: wie hoch waren die beantragten Fördermittel für das Dokumentationssystem?

Für die Softwareentwicklung des Dokumentationssystems „KBS_Pat.doc“ wurden von der KG NRW explizit keine Landesmittel beantragt.

Frage 3: Ist der Landesregierung bekannt, dass das Konzept „Qualitätsverbund Krebsberatung NRW“ eine Übernahme der Struktur der unabhängigen psychosozialen Krebsberatungsstellen in NRW (LAG KBS NRW) durch die KG NRW vorsah und dass dies von den unabhängigen KBS in NRW abgelehnt wurde?

Die Ergebnisse der jeweiligen Projekte der KG NRW und der LAG KBS NRW wurden in entsprechenden Berichten dem MGEPA vorgelegt.

Seit 2012 stand das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in einem fachlichen Austausch mit den drei Sprecherinnen der LAG KBS NRW im Bezug auf die Projektarbeit als Ansprechpartnerinnen für alle Krebsberatungsstellen des Landes. Die Träger der Einrichtungen haben im März 2016 ohne nähere Angaben von Gründen mitgeteilt, dass sich die benannten Sprecherinnen zum Ende des ersten Quartals 2016 aus dieser Funktion zurückgezogen haben. Näheres ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 4: Liegt das Ergebnis der aktuellen Prüfung durch das Landesamt für Datenschutz (LDI) über mögliche Verletzungen des Datenschutzes von Ratsuchenden, deren Daten ohne schriftliche Einwilligungserklärung im Projekt „Qualitätsverbund Krebsberatung NRW“ erhoben, gespeichert und weitergeleitet wurden, der Landesregierung vor?

An das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gerichtete Fragen der Krebsberatungsstellen zur Ausgestaltung des gesetzlichen Datenschutzes nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wurden durch die Fachabteilung mit der Fachebene der Landesbeauftragten für Datenschutz und Information (LDI) beraten. Die Krebsberatungsstellen wurden im Bezug auf die Anforderungen des Datenschutzes informiert.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass eine Prüfung der LDI bzgl. möglicher Verletzungen des Datenschutzes erfolgt ist.

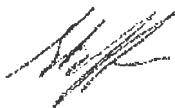
Frage 5: Beabsichtigt die Landesregierung, die flächendeckende Ausweitung unabhängiger psychosozialer Krebsberatungsstellen in NRW nach dem Stufenmodell der LAG KBS NRW mit Landesmitteln künftig zu unterstützen?

Das Stufenmodell war Inhalt eines Antrages auf Förderung von zwei Trägern der Krebsberatungsstellen in Aachen und Leverkusen für insgesamt vier Krebsberatungsstellen (Aachen, Leverkusen, Krefeld, Erftstadt) aus dem Jahr 2015. Der Antrag war ausgerichtet auf eine institutionelle Förderung und wurde abgelehnt.

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung eine Ausdehnung des Angebots der unabhängigen Krebsberatung auf bisher nicht versorgte Regionen, sieht aber in der aktuellen finanziellen Situation der unabhängigen Krebsberatung eine Sicherung bestehender Strukturen als Grundlage für eine zukünftige Ausweitung des Angebots in die Fläche als vorrangig.

Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Versorgungsstudie zur Situation der ambulanten und stationären psychoonkologischen Versorgung als Entscheidungsgrundlage zur Frage einer Aufnahme als sozialgesetzliche Leistung in Auftrag gegeben. Ergebnisse der Studie werden in 2018 erwartet. Daher setzt sich die Landesregierung zum aktuellen Zeitpunkt dafür ein, auf Bundesebene eine Überbrückungsfinanzierung für die aufgrund ihrer finanziellen Situation von Schließung bedrohten Krebsberatungsstellen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Steffens